



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern der Freistaat Bayern im Zuge der Zuwendung von 450.000 Euro an den Bayerischen Landessportverband (BLSV) zur Erstellung der Digital-Plattform „BLSVdigital Basis“ die Einhaltung der Vergabevorschriften überprüft hat, wie sich die Verwendung der Fördermittel auf einzelne Komponenten wie zum Beispiel Hardware, Software und Dienstleistung verteilt und welcher Dienstleister die Erstellung der Digital-Plattform „BLSVdigital Basis“ vollzogen hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises zu dem Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Eine Überprüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften ist daher bislang noch nicht erfolgt.

Die im Rahmen des Verwendungsnachweises bisher vorgelegten Rechnungen sind nicht nach Kategorien wie Hardware, Software und Dienstleistung gegliedert. Eine Aufgliederung der eingesetzten Fördermittel nach den vorgeschlagenen Bereichen ist der Staatsregierung anhand der vorliegenden Unterlagen daher derzeit noch nicht möglich.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises hat der Bayerische Landessportverband ausschließlich Rechnungen der Firma athleta IT-Service GmbH vorgelegt. Die von der athleta IT-Service GmbH abgerechneten Kostenpositionen sind teils als Fremdleistung ausgewiesen. Welche Firmen zu welchen Konditionen diese Fremdleistung erbracht haben, wird im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung betrachtet werden.